

Beschlussvorlage

Nr. 143/2022

Federführung	Dezernat II
	Kämmereiamt
	Otto, Kyrilla-Lena

AZ./Datum:	/08.06.2022		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	12.07.2022
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	26.07.2022

Feststellung von Jahresabschlüssen zum 31.12.2021 der mit der Städtische Holding Fellbach GmbH verbundenen Beteiligungsunternehmen und Beschluss über die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Bezug: ---

Beschlussantrag:

I. Beauftragung städtischer Vertreter für die Gesellschafterversammlungen

Die städtischen Vertreter in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen werden ermächtigt, folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Städtische Holding Fellbach GmbH

- 1.1.den Jahresabschluss 2021 der Städtische Holding Fellbach GmbH wie vorgelegt festzustellen und den Lagebericht 2021 zu genehmigen;
- 1.2.den Jahresfehlbetrag 2021 der Städtische Holding Fellbach GmbH in Höhe von 1.240.358,79 € zunächst auf neue Rechnung vorzutragen;
- 1.3.einen Liquiditätsausgleich aus dem städtischen Haushalt über 1.769.123,47 € zu beschließen;
- 1.4.einen Betrag von 879.900,00 € aus dem städtischen Haushalt in die Kapitalrücklage einzustellen. Die Städtische Holding Fellbach GmbH verpflichtet sich, den Betrag von 879.900,00 € zur Eigenkapitalerhöhung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Fellbach GmbH weiterzureichen;
- 1.5.den Konzernabschluss 2021 der Städtische Holding Fellbach GmbH (für die Unternehmen Stadtwerke Fellbach GmbH, Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH, F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH und Städtische Holding Fellbach GmbH) wie vorgelegt zu billigen.

Beschlussvorlage Nr.: 143/2022 Seite 2 von 5

2. Stadtwerke Fellbach GmbH

2.1.den Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Fellbach GmbH wie vorgelegt festzustellen, den Lagebericht 2021 zu genehmigen und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, dass gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom Jahresergebnis 2021 der Stadtwerke Fellbach GmbH in Höhe von 4.054.020,19 € dem außenstehenden Anteilseigner eine Bardividende von brutto 410.611,00 € ausbezahlt wird und der Restbetrag in Höhe von 3.643.409,19 € an den Organträger Städtische Holding Fellbach GmbH abgeführt wird;

2.2.den Betrag über 879.900,00 € von der Städtische Holding Fellbach GmbH in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Fellbach GmbH einzustellen.

3. Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH

3.1.den Jahresabschluss 2021 der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH wie vorgelegt festzustellen, den Lagebericht 2021 zu genehmigen und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, dass gemäß Ergebnisabführungsvertrag der Jahresverlust 2021 der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach GmbH in Höhe von 1.349.721,70 € von der Städtischen Holding Fellbach GmbH auszugleichen ist.

4. F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH

- 4.1.den Jahresabschluss 2021 der F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH wie vorgelegt festzustellen;
- 4.2.den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.576.688,20 € auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Remstalwerk GmbH & Co. KG

- 5.1.den Jahresabschluss 2021 der Remstalwerk GmbH & Co. KG wie vorgelegt festzustellen;
- 5.2.den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 829.459,78 € anteilig an die Gesellschafter (300.000,00 €) auszuschütten und der Rest der Kapitalrücklage (529.459,78 €) zuzuführen;
- 5.3.der Geschäftsführung der Regionalwerk Remstal Verwaltungs- GmbH für ihre Tätigkeit bei der Remstalwerk GmbH & Co. KG und dem Aufsichtsrat der Remstalwerk GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

6. Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH

- 6.1.den Aufsichtsratsvorsitzenden der Remstalwerk GmbH & Co. KG in der Gesellschafterversammlung der Remstalwerk GmbH & Co. KG zu beauftragen, das Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH dahingehend auszuüben, dass
 - 6.1.1. der Jahresabschluss 2021 der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH wie vorgelegt festgestellt wird. Gemäß Ergebnisabführungsvertrag soll der Jahresverlust 2021 in Höhe von 85.699,81 € von der Remstalwerk GmbH & Co. KG ausgeglichen werden;
 - 6.1.2. den Aufsichtsratsvorsitzenden der Remstalwerk GmbH & Co. KG in der Gesellschafterversammlung der Remstalwerk GmbH & Co. KG zu beauftragen, das Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH dahingehend auszuüben, dass der Geschäftsführung der

Beschlussvorlage Nr.: 143/2022 Seite 3 von 5

Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt wird.

7. Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH

- 7.1.den Jahresabschluss 2021 der Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH wie vorgelegt festzustellen;
- 7.2.den Jahresüberschuss der Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH in Höhe von 10,42 € auf neue Rechnung vorzutragen;
- 7.3.der Geschäftsführung der Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

8. Energiedienstleistungen Remstal GmbH

- 8.1.den Jahresabschluss 2021 der Energiedienstleistungen Remstal GmbH wie vorgelegt festzustellen;
- 8.2.den Jahresverlust der Energiedienstleistungen Remstal GmbH von 34.373,44 € auf neue Rechnung vorzutragen;
- 8.3.der Geschäftsführung der Energiedienstleistungen Remstalwerk GmbH für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

9. Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH

- 9.1.den Vertreter der Energiedienstleistungen Remstal GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH zu beauftragen, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - 9.1.1. den Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einem Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 248.983,92 € und nach Ergebnisabführung in Höhe von 0,00 € festzustellen;
- 9.2.den Vertreter der Energiedienstleistungen Remstal GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH zu beauftragen, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - 9.2.1. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

II. Außer- und überplanmäßige Ausgaben

Für den Liquiditätsausgleich i. H. v. insgesamt 1.769.123,47 € aus dem städtischen Haushalt an die Städtische Holding Fellbach GmbH beschließt der Gemeinderat eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.215.023.47 € auf dem Produktsachkonto 57500200-43150001 im Haushaltsjahr 2022 (Planansatz i. H. v. 554.100,00 €).

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Zu I.1 und II:

Die Städtische Holding Fellbach GmbH erhält aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen von der Stadtwerke Fellbach GmbH den Jahresgewinn i.H.v. 3.643.409,19 € und muss jedoch den Verlust der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach GmbH i.H.v. 1.349.721,70 € ausgleichen. Der Jahresfehlbetrag der F3 Betriebsgesellscahft i.H.v. 1.576.688,20 € soll zunächst auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Beschlussvorlage Nr.: 143/2022 Seite 4 von 5

Bei der Berechnung des Liquiditätsausgleichs aus dem städtischen Haushalt werden – vom Jahresergebnis ausgehend – abfließende Mittel (z.B. Investitionen) und nicht abfließende Aufwendungen (z.B. Abschreibungen) hinzugerechnet. Im städtischen Haushalt sind lediglich 554.100,00 € eingestellt. Grund für den höheren Liquiditätsausgleich ist vor allem der Verlust der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH, der zur Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt war. Aufgrund des dargestellten höheren Liquiditätsausgleichs wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.215.023,47 € benötigt.

Die Gesellschafterversammlung der Städtische Holding Fellbach GmbH hat am 20.07.2017 beschlossen, dass von 2019 bis 2022 jährlich der den Betrag von 3 Mio. € übersteigende Anteil des Gewinns des Vorjahres der Stadtwerke Fellbach GmbH, höchstens jedoch 1.000.000 € jährlich, zur Erhöhung des Eigenkapitals der Stadtwerke Fellbach GmbH in die Kapitalrücklage zugeführt wird. Die Eigenkapitalerhöhung soll anteilig nach dem Beteiligungsverhältnis der Gesellschafter erfolgen (GR-Vorlage 075/2017). Die Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Fellbach GmbH für 2021 betragen insgesamt 4.054.020,19 €. Es wird vorgeschlagen, von beiden Gesellschaftern insgesamt 1.000.000 € zur Eigenkapitalerhöhung in die Kapitalrücklage 2021 zurückzuführen. Der Anteil der Städtische Holding Fellbach GmbH beträgt dabei 879.900 € (87,99 %). Die Gewinne der Stadtwerke Fellbach GmbH müssen nach Maßgabe des Ergebnisabführungsvertrages immer zuerst an die Gesellschafter ausgeschüttet werden und die Eigenkapitalerhöhungsbeträge von diesen wieder an die Stadtwerke Fellbach GmbH zurückgeführt werden. Die Städtische Holding Fellbach GmbH schließt 2021 mit einem Jahresfehlbetrag über 1.240.358,79 € ab und kann die Kapitalerhöhung für die Stadtwerke Fellbach GmbH nicht aus eigenen Mitteln leisten. Deshalb müssen die Mittel aus dem städtischen Haushalt an die Städtische Holding Fellbach GmbH als Beteiligungserhöhung fließen. Die Städtische Holding Fellbach GmbH wiederum verpflichtet sich, den Betrag über 879.900 € zur Eigenkapitalerhöhung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Fellbach GmbH weiter zu reichen. Die Mittel sind vollständig im Haushalt eingestellt.

Zu I.2:

Der Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Fellbach GmbH schließt mit einem Jahresüberschuss von 4.054.020,19 € ab, der entsprechend der Gesellschaftsanteile und dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag an die beiden Gesellschafter, Städtische Holding Fellbach GmbH (3.643.409,19 €) und EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (410.611,00 €), ausgeschüttet wird.

Zu I.3:

Der Jahresabschluss 2021 der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von $1.349.721,70 \in ab$, der entsprechend dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag über die Gesellschafterin Städtische Holding Fellbach GmbH ausgeglichen wird.

Zu I.4:

Der Jahresabschluss 2021 der F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.576.688,20 € ab, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Zu I.5 - I.7:

Zwischen der Remstalwerk GmbH & Co. KG und der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Der Jahresfehlbetrag der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH in Höhe von 85.699,81 € wird von der Remstalwerk GmbH & Co. KG ausgeglichen.

Beschlussvorlage Nr.: 143/2022 Seite 5 von 5

Der Jahresüberschuss 2021 der Remstalwerk GmbH & Co. KG schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 829.459,78 € ab. Davon sollen 300.000 € an die Gesellschafter ausgeschüttet werden, der Rest (529.459,78 €) verbleibt in der Gesellschaft.

Der Jahresabschluss 2021 der Remstal Verwaltungs-GmbH schließt mit einem Jahresüberschuss von 10,42 € ab. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Zu I.8:

Der Jahresabschluss 2021 der Energiedienstleistungen Remstal GmbH schließt mit einem Jahresverlust von 34.373,44 € ab. Dieser soll nicht an die beiden Gesellschafter Stadtwerke Fellbach GmbH und Stadtwerke Schorndorf GmbH ausgeschüttet werden, sondern auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Zu I.9:

Anlagen: ---

Der Jahresabschluss 2021 der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH schließt mit einem Jahresüberschuss von 248.983,92 € ab. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wird das Ergebnis an die Stadtwerke Winnenden GmbH abgeführt.

rinanzielle Auswirkungen:					
	keine				
	einmalige Kosten von einmalige Erträge von	2.649.023,47 €	€		
	lfd. jährliche Kosten von lfd. jährliche Erträge von		€ €		
	bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung				
	Haushaltsmittel bei Produktsachkonto 57500200-43150001 teilweise vorhanden und bei Produktsachkonto 57500200-78430000.881 vorhanden				
	über-/außerplanmäßige Ausgabe von 1.215.023.47 € notwendig Produktsachkonto: 57500200-43150001				
	Sonstiges				
	nes Berner Bürgermeister				
	ele Zull ürgermeisterin				